

## **PFLEGEANLEITUNG FÜR GEÖLTE UND IMPRÄGNIERTE HOLZFUSSBÖDEN GEMÄSS DIN 18356 UND DIN 18367**

Geölte und imprägnierte Böden bewahren die natürliche Holzoberfläche und bedürfen mehr Pflege als versiegelte Böden.

### **Allgemeine Hinweise**

Das Holz erhält durch das Ölen oder Imprägnieren einen Schutz und ist dadurch weitgehend beständig gegen das Eindringen von Wasser. Die Atmungsaktivität des Holzes bleibt durch das Ölen oder Imprägnieren unbeeinträchtigt. Eine regelmäßige Pflege gemäß DIN 18367 ist erforderlich.

Sollte die geölte/imprägnierte Bodenoberfläche durch die Nutzung schadhaft geworden sein, ist ein nachträgliches Ölen/Imprägnieren möglich.

Insbesondere zur Wahrung von Altbausubstanz sind Altbaudielen oder historisches Parkett durch geeignete Maßnahmen [z.B. Teppich] vor Beanspruchung / Beschädigung zu schützen.

### **Raumklima**

Für das körperliche Wohlbefinden des Menschen, aber auch die Werterhaltung und Beschaffenheit des Holzbodens wird das ideale Raumklima üblicherweise bei 18 – 20 °C und einer relativen Feuchte von 50 – 60 % erreicht. Wichtig hierbei ist eine möglichst konstante Luftfeuchte. Einfache Messgeräte [Hygrometer, Thermometer] ermöglichen eine leichte Kontrolle. Eine höhere Luftfeuchte kann das Holz zum Quellen bringen, bei zu geringer Luftfeuchte können sich außergewöhnliche Fugen bilden.

### **Der frisch geölte oder imprägnierte Holzfußboden**

Ein frisch behandelter Boden sollte frühestens am Folgetag der Versiegelung betreten werden. Je mehr die versiegelte Fläche in den ersten Tagen geschont wird, desto länger kann die Lebensdauer der Oberfläche sein. Erst nach ca. 8 – 14 Tagen ist der neu versiegelte Boden voll beanspruchbar. In den ersten Wochen darf nur trocken gereinigt und kein Teppich ausgelegt werden. Vor der ersten stärkeren Beanspruchung ist der Boden gründlich mit einem geeigneten Pflegemittel zu behandeln. Rutschhemmende Teppichunterlagen müssen für Holzfußböden geeignet sein. Möbel und andere Einrichtungsgegenstände sollten vorsichtig gestellt und möglichst mit einer Unterlage [z.B. Filz unter Möbelfüße] versehen werden. Tische und Stuhl- und Möbelfüße sind mit geeigneten, z.B. kunststoffeingefassten Filzunterlagen zu versehen. Bei Stühlen mit Laufrollen sind nur weiche Rollen nach DIN 68131 zu verwenden. Da die Beanspruchung durch derartige Stühle oftmals sehr stark und einseitig auf einer Stelle stattfindet, sind hier entsprechende Unterlagen einzusetzen.

### **Unterhaltsreinigung und Unterhaltspflege**

Schmutz und Sand wirken wie Schleifpapier und sind mit Haarbesen, Mop oder Staubsaugerbürste zu entfernen. Bei Bedarf kann der Boden auch **nebelfeucht** aufgewischt werden. Bei maschineller Reinigung ist das Putzwasser sofort aufzusaugen.

Je nach Frequentierung ist die Pflege im Wohnbereich ca. 2 – 4 Mal jährlich vorzunehmen. Stark strapazierte Böden sollten entsprechend öfter gepflegt bzw. mit geeignetem Teppich o.ä. geschützt werden. Wenn der Boden Abnutzungserscheinungen in der Oberfläche aufweist [z.B. Grauschleier] sollte auch eine geeignete Pflege angewandt werden.

### **Grundreinigung**

Eine manuelle oder maschinelle Grundreinigung ist i.d.R. nur dann erforderlich, wenn der Boden starke, festhaftende Verschmutzungen zeigt, die sich mit der Unterhaltsreinigung nicht mehr entfernen lassen. Der Boden darf nicht mit Wasser überschwemmt werden, da sonst Schäden durch Holzquellen entstehen können. Die Reinigungslösung muss deshalb immer sofort wieder aufgenommen werden. Grundreinigungen sollten nach Möglichkeit eher wenig durchgeführt werden.

Bei schadhafte Stellen der Oberflächenversiegelung sollte unbedingt ein Fachhandwerksbetrieb zu Rate gezogen werden.